



KREISMEISTERSCHAFTEN IM KILA-WETTKAMPF

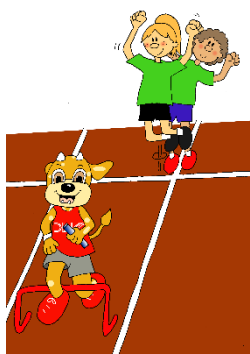
DER KINDER U12 UND MANNSCHAFT U10



CUP-FINALE

- DATUM:** Samstag, 26. September 2026
Beginn: 11.00 Uhr
- AUSTRAGUNGSSTÄTTE:** [enwag-Stadion Wetzlar](#)
NAVIGATION: Karl-Kellner-Ring 13, 35578 Wetzlar
- PARKPLÄTZE:** Kostenlos auf der [Bachweide](#), 5 Minuten Fußweg zum Stadion.
Gegen Gebühr direkt am [Stadion](#) oder am [Rathaus](#).
- VERANSTALTER:** Hessischer Leichtathletik-Verband Kreis Wetzlar
- ÖRTL. AUSRICHTER:** TV Wetzlar
- MELDESCHLUSS:** **22. September 2026 (23:59 Uhr) per E-Mail**
NACHMELDESCHLUSS: **Keine Nachmeldungen möglich.**
- MELDEADRESSE:** Per Mail an den TV Wetzlar → info@tv-wetzlar-leichtathletik.de
Die Meldung muss **digital** erfolgen. Hierzu gibt es auf der [Homepage](#) des Kreises eine [Meldetabelle KILA](#) für die U10 samt Hinweisen. Kinder der U12 müssen über die [reguläre Meldetabelle](#) gemeldet werden (Disziplinkürzel: **4-K**).
Pro gemeldetes Team ist bei der Meldung ein Verantwortlicher für den Wettkampftag namentlich zu benennen.
- MELDEGEBÜHREN:** 25,00€ pro gemeldetes Team (U10)
2,00€ pro Starter in der U12
Nachmeldegebühr: 2,50€

- DISZIPLINEN:**
- U10:** [40m Sprint](#) & [40m Hindernissprint](#) (je Kind 2 Läufe, jeweils Bestergebniswertung, 38cm Hindernishöhe, Abstand 7,50 Meter), [Stabweitsprung](#), [Schlagwurf](#) (mit Heulern), [Biathlonstaffel](#) (Wurf mit Ball durch Ringe im Fußballtor)
- U12 KILA-4-Kampf:** [50m Sprint](#), 50m Hindernissprint (38cm Hindernishöhe, Abstand 7,50 Meter), [Weitsprung](#), [Schlagwurf](#) (Bestergebniswertung, 80g Ball)





ZEITPLAN:	Der genaue Zeitplan/Ablaufplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und an die Vereine verschickt.
KILA-CUP:	Der Wettkampf ist Teil des KILA-Cups (Finale) im Kreis Wetzlar in der Altersklasse U10. Informationen und Regeln dazu, auch bzgl. Startgemeinschaften, befinden sich auf der Homepage des Kreises.
MANNSCHAFTEN UND WERTUNG DER KINDER:	In der Altersklasse U10 erfolgt der Wettkampf in Teams bestehend aus 6-11 Kindern. Eine Mannschaft muss aus Mädchen und Jungen gemischt sein. Es können Startgemeinschaften zwischen mehreren Vereinen gebildet werden. Jede Mannschaft muss sich einen Teamnamen geben. In der Altersklasse U12 erfolgt die Wertung der Kinder im Einzelmehrkampf getrennt nach Jahrgang und Geschlecht.
HINWEISE:	Die Kunststoffbahn ist ausschließlich mit Spikes mit einer Länge von maximal 6mm zu betreten. Für Verpflegung vor Ort ist gesorgt. Es stehen Toiletten, Umkleiden und Duschen zur Verfügung. Vor Wettkampfstart wird es eine Besprechung für die Riegenführer und Helfer/Kampfrichter geben. Die entsprechenden Personen haben daran teilzunehmen.
TEILNAHME-BERECHTIGUNG:	Allen Kreisvereinen wird eine Teilnahme mit einem ersten Team ermöglicht. Sollte darüber hinaus ein weiteres Team eines Vereins gemeldet werden, kann zuerst eine maximale Mannschaftszahl von 12 Teams pro Altersklasse gelten. Die Entscheidung obliegt dem Ausrichter. Eine Teilnahme außer Wertung ist möglich. Voraussetzung ist eine fristgerechte Meldung und freie Plätze (max. 12) im jeweiligen Wettbewerb. Eine endgültige Startusage kann erst nach Meldeschluss erteilt werden.
WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN:	Gemäß dem DLV-Wettbewerbssystem für den Nachwuchsbereich. Die Wettbewerbe der Kinder-Leichtathletik werden auf Basis der Bestimmungen des „DLO-Anhang 4“ durchgeführt (Stand: Nov. 2023).
SIEGEREHRUNG:	Zeitnah nach dem letzten Wettbewerb wird eine Siegerehrung durchgeführt. Jedes Kind erhält eine Urkunde. Die Mannschaften, auch in der Cup-Wertung, erhalten eine gesonderte Ehrung.
KILA-MELDEHINWEISE:	Mit der Mannschaftsanmeldung wird bestätigt, dass die „Teilnehmererklärung für ein Startrecht in der Kinderleichtathletik“ und der „Haftungsausschluss Kinderleichtathletik“ von den Erziehungsberechtigten gelesen, unterschrieben und somit akzeptiert wurden. Das Dokument „Haftungsausschluss Kinderleichtathletik“



muss im Wettkampfbüro bei Abholung der Startunterlagen abgegeben werden. Es bescheinigt, dass der Verein im Vorfeld die beiden Dokumente von den Erziehungsberechtigten eingesammelt hat.

DATENSCHUTZ:

Die bei der Anmeldung der Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung - im Sinne der »Satzung und Ordnungen« des DLV sowie der »Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)« erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben.

Dies gilt ebenfalls für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Gespeicherte personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen, im Web und in den Social-Media-Kanälen verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmenden oder Urheber*innen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Teilnehmenden sowie deren Erziehungsberechtigte können der Weitergabe / Veröffentlichung der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Hessischen Leichtathletik-Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, info@hlv.de widersprechen.

HAFTUNG:

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.